



## Kostenfreiheit des Schulweges

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben die Möglichkeit, die Kostenfreiheit des Schulweges für Ihr Kind zu beantragen, sofern der einfache Fußweg zwischen Wohnort und Schule mehr als 3 Kilometer beträgt. Hierzu steht für den Wohnort München Stadt ausschließlich der **Online-Antrag** zur Verfügung.

Unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/gast-und-vertragsschulwesen-kostenfreiheit-des-schulweges/1078362/> finden Sie alle Informationen zur Beantragung und werden bei der Antragstellung begleitet.

Die Daten des Onlineantrags werden erfasst und digital an das Sekretariat der Schule weitergeleitet.

Bitte beachten Sie bei Antragstellung die Nächstgelegene-Klausel. Sollte die nächstgelegene Schule gleicher Fachrichtung überfüllt sein, so wird der Weg zur weiter entfernten Schule nur dann gewährt, wenn der Fußweg zwischen Schule und Wohnort in einfacher Richtung 3 Kilometer überschreitet **und** eine schriftliche Überfüllungsbestätigung der nächstgelegenen Schule eingereicht wurde.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS-GV2) informiert Sie über die Annahme bzw. Ablehnung Ihres Antrags. Die Zeitkarte erhält die Schule und ist durch Sie oder Ihr Kind zu Beginn des Schuljahres im Oberstufensekretariat (Raum 215) abzuholen.

Mit sehr dringenden Fragen zur Beantragung der Kostenfreiheit des Schulweges, oder eines MVV-Schüler-Tickets, können Sie sich gerne an Frau Ecker vom Sekretariat wenden.

i.A. Friederike Ecker  
Verwaltungssekretärin